

Kinderschutzkonzept der B⁴ gGmbH – bilden – betreuen – begleiten – beraten

Individualisiert für die Einrichtung Hort Kosmos

Anmerkung: In dem Vorliegenden Schutzkonzept wird aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wechselnd die männliche und weibliche Schriftform gewählt. Ausdrücklich werden alle persönlichen Orientierungen bedacht und einbezogen.

Rechtliche Grundlagen	2
Verankerung im Leitbild des Trägers	3
Verankerung des Schutzauftrags in der Geschäftsführung des Trägers	3
Risikoanalyse	3
Kindeswohlgefährdungen und mögliche Signale	3
Differenzierung von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt	4
Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	4
Übergriffe	4
Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	5
Täter*innenstrategien	5
Formen von Machtmissbrauch und Gewalt	6
Machtmissbrauch unter Kinder	7
Machtmissbrauch durch Mitarbeiter	8
Machtmissbrauch durch Externe	8
Prävention	8
Einstellungsverfahren	8
Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*innen	9
Verhaltenskodex	9
Prävention durch Teamkultur Teamkodex des Hortes Kosmos	9
Prävention durch Verankerung des Kinderschutzkonzeptes im Teamalltag	10
Prävention durch Partizipation der Kinder im Betreuungsalltag	10
Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur	11
Beschwerdemanagement für Kinder	11
Beschwerdemanagement für Eltern	12
Sexualpädagogisches Konzept	12
Digitale Medien	14
Räumliche Gegebenheiten / Aufsichtspflicht	15
Elternarbeit	15
Intervention	16
Schlusswort	17
Anhänge	



Rechtliche Grundlagen

Im Kinderschutz ist der Begriff Kindeswohl und der daraus abgeleitete Begriff der Kindeswohlgefährdung von zentraler Bedeutung. Beides kommt in einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zum Kinderschutz vor. Im Deutschen Grundgesetz heißt es dazu in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „**Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.**“ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht in § 1631 „**Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig**“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, deren Träger verpflichtet sind, für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche nach Durchführung einer Risikoanalyse, individuelle Schutzkonzepte zu erstellen. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen. Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei Betriebsaufnahme, bevorstehender Schließung der Einrichtung, konzeptionellen Änderungen und Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird. Im § 8a SGB VIII und im Art. 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt. Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Die B4 gGmbH achtet den § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII und damit den Auftrag Jugendhilfe-Kinder vor Gefahren schützen und alle Einrichtungen müssen gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. SGB VIII über ein Schutzkonzept verfügen.

Die UN Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife. Der Träger muss außerdem seine Mitarbeiter*innen über Schweigepflicht und den Datenschutz informieren und darauf verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten.

Verankerung im Leitbild des Trägers

Die B⁴ gGmbH erkennt in allen Tätigkeitsbereichen die individuellen Bedürfnisse des Kindes an. Kinder werden in ihrer Individualität gefördert und in ihrer Entwicklung auf sozialer, emotionaler und kognitiver Ebene unterstützt und begleitet. Unser Alltag beinhaltet:

- Ein Selbstverständnis der Wertschätzung, der Achtsamkeit und der Toleranz. Sie machen uns offen, das Eigene und das Andere stets in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen und verpflichten uns, Teilhabe in ihrer Gänze und auf allen Ebenen anzustreben.
- Wir sehen jedes einzelne Kind als einmalige und unverwechselbare Persönlichkeit, die lernwillig und lernfähig ist und nach sinnerfüllter Tätigkeit strebt.
- Wir beobachten jedes Kind differenziert und beraten über die Möglichkeiten des individuellen Begleitens.
- Wir schaffen ein Klima des Miteinanders, in dem sich alle Kinder angenommen fühlen können, in dem sie Zuneigung durch andere Menschen und Geborgenheit erfahren und in dem sie sich als Person geachtet fühlen.
- Wir verfolgen eine einfühlsame, konsequente und konstruktive Begleitung der Kinder im Betreuungsalltag, die einerseits den Autonomiebestrebungen des einzelnen Kindes Raum gibt, andererseits aber auch genügend Sicherheit, Schutz und Unterstützung bietet.
- Wir achten das Recht des Kindes auf Bildung und bemühen uns zur Verwirklichung dieses Rechtes um die Schaffung der bestmöglichen Rahmenbedingungen.
- Wir achten die Vielfalt der Religionen und geben den Kindern die Möglichkeit diese Vielfalt zu vertreten und zu erleben.
- Wir achten das Recht des Kindes auf Schutz, ein gewaltfreies Leben und Selbstbestimmung.

Verankerung des Schutzauftrags in der Geschäftsführung des Trägers

Um das Thema Kinderschutz verlässlich und verantwortlich im Träger zu verankern, wird mindestens eine Person des Leitungsteams und jeweils eine Person der trädgereigenen Einrichtungen als Kinderschutzbeauftragte bestellt. Diese hat innerhalb des jeweiligen Einrichtungsteams das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen, koordiniert die Vernetzung mit Beratungsstellen und der Jugendhilfe.

Risikoanalyse

Kindeswohlgefährdungen und mögliche Signale

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind:

- Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach).
- soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und
- das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Dementsprechend ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, u.a. durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung oder
- sexualisierte Gewalt.

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. Mögliche Signale sind dabei

- Ängste,
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen,
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten,
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten,
- Rückzug,
- destruktiv aggressives Verhalten.

Differenzierung von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt

Zur erfolgreichen Prävention von Missbrauch und Gewalt gehört zuerst ein differenziertes Verständnis von möglichen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalttaten im Betreuungsalltag zu entwickeln.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen,
- unangekündigter Körperkontakt,
- Kind ungefragt umziehen,
- Kind mit anderen vergleichen,
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen,
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an?“),
- Sarkasmus und Ironie,
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen),
- Kind stehen lassen und ignorieren,
- Missachtung der Intimsphäre.

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat,
- Separieren des Kindes,
- Diskriminierung,
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston,
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen,
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern.

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde,
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird,

- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen,
- Kind schlagen, treten, hinter sich herzerren, schütteln,
- Kind einsperren, fixieren, durch Körperkontakt am Aufstehen hindern,
- Kind zum Essen/Essen probieren zwingen,
- Kind vernachlässigen / Aufsichtspflicht verletzen,
- Kind verbal demütigen (über persönliche Themen vor anderen sprechen).

Nach den gewonnenen, exemplarischen Erkenntnissen über Differenzierungen möglicher Grenzüberschreitungen, sollen nun mögliche Strategien von Tätern oder Täterinnen ins Bewusstsein gehoben werden.

Täter*innen Strategien

Täter und Täterinnen können Männer oder Frauen, jeden Alters, jeder Herkunft, mit jeder Ausbildung und aus allen sozialen Schichten sein.

- Sie gehen strategisch vor und machen auch vor unserem Hort Kosmos nicht Halt.
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern.
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Sie »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen Schweigegeboten und Drohungen machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition.
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlieblich machen.
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten.
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus (private Gespräche in der Arbeitszeit).

- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf.
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern.
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus.
- Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen und sie als schwierig darzustellen.
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes.
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft.

Formen von Machtmissbrauch und Gewalt

Machtmissbrauch und Gewaltausübung haben viele Gesichter. Ein Wissen über die möglichen Ausprägungen und Besonderheiten, befähigt dazu im Betreuungsalltag aufmerksam und mit offenen Augen das zu sehen was ist und nicht wegzuschauen, weil nicht sein darf, was ist. „Denn Nichtwahrhabenwollen ist der beste Täterschutz.“

a) psychische Gewalt

Mobbing: ablehnen, beschämen, anschreien, demütigen, kritisieren

Ausnutzen: korrumpern, Fehlverhalten erzwingen, bedrängen

Terrorisieren: drohen, Angst machen, Schuldgefühle einreden, erpressen, zwingen

Isolieren: einsperren, soziale Kontakte fernhalten

Verweigerung emotionaler Zuwendung: ignorieren, bewusstes Wegschauen

Überbehütung: nichts zutrauen, Angriff auf Selbstwertgefühl

Überforderung: Erwachsenenrolle übertragen, schulische Leistungen erzwingen

Abwertung: abwerten, vergleichen mit anderen, vorführen, bloßstellen, auslachen

b) physische Gewalt

Schmerzen zufügen: schlagen, treten, festes anpacken, verbrühen

Körperliche Fähigkeiten einschränken: fixieren, festhalten, einsperren

Objekt bezogen: Dinge zerstören

c) sexualisierte Gewalt:

körperliche Gewalt erzwingen: berühren, küssen, streicheln

Fotos: von Geschlechtsteilen, bei sexuellen Handlungen, kompromittierten Situationen

zu sexuellen Handlungen führen: verführen, erpressen, zwingen, unsittlich berühren, Ausziehen erzwingen, vergewaltigen

Machtmisbrauch unter Kindern

Um den Machtmisbrauch unter Kindern schnell zu visualisieren, haben wir eine Verhaltensampel erstellt.

Dieses Verhalten ist inakzeptabel

- Anderen Kindern weh tun.
- Dinge spielen und machen, die man nicht möchte.
- Gebautes mit Absicht kaputt machen.
- Während ein Kind auf der Toilette sitzt die Türe mit Absicht öffnen .
- Ungefragt in die Toilette schauen.
- Kinder auslachen.
- Mit Essen werfen.
- Schmusen und kuscheln, wenn ein Kind das nicht möchte.
- Einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr stecken.

Dieses Verhalten ist nicht toll, aber kann passieren

- Spitznamen, wenn ein Kind das nicht möchte.
- Einem Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt.
- Ein anderes Kind anschreien.
- Nicht an Regeln halten.
- Genitalien in einem geschützten Rahmen zeigen, anschauen und vorsichtig berühren.

Dieses Verhalten ist wünschenswert

- Sich gegenseitig helfen und unterstützen.
- Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis.
- „Ich hab dich lieb“ sagen.
- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte.
- Mädchen und Jungen streichen und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und das andere Kind schön ist.
- Wohlwollende und wertschätzende Sprache.
- Küsselfen, wenn das gegenüber einverstanden ist.
- Ein Kind auf die Toilette begleiten, wenn dieses und ich selbst das möchte.
- Kinder sagen nachdrücklich „nein“ und „stopp“ und verteidigen damit ihre Grenzen gegenüber Kindern.

Bei grenzverletzenden Kindern muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden. Gerade bei übergriffigem Verhalten von Seiten der Kinder ist der pädagogische Umgang mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder, wie auch eine wirksame Form der Einflussnahme auf das übergriffige Kind gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, Beratungsstellen hinzuzuziehen und sich beraten und begleiten zu lassen. Die ungeteilte Aufmerksamkeit wird zuerst dem betroffenen Kind zuteil (wir verzichten bewusst darauf, Menschen als „Opfer“ zu bezeichnen, um sie nicht auf nur ein Merkmal, hier das Opfer-sein, zu reduzieren). Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind selbst.

Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

Die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Erwachsene müssen sich ihrer Macht bewusst sein und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

Kindeswohlgefährdung kann auch innerhalb der Einrichtung stattfinden. Unser Erziehungsauftrag verlangt bewusstes Beobachten und sollten wir dieses nicht wahrnehmen, entsteht dadurch Machtmissbrauch, der sich in Grenzverletzungen unterschiedlicher, bereits geschilderter Art zeigen kann. Auch bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeiter gelten die drei Formen der genannten Unterscheidung zwischen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzungen können auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen gehören, um mit „Kleinigkeiten“, wie zum Beispiel verbalen Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen (bestimmte Kinder vor die Türe stellen, bloßstellen vor der Gruppe oder abwertende Äußerungen über Kultur oder Familie) einhergehen. Dabei kommt es immer auf die Verhältnismäßigkeit an, ob zum Beispiel eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes vorliegt oder diese Maßregeln pädagogisch nicht nachvollziehbar sind. Dabei hilfreich ist immer ein transparentes und reflektierendes Handeln.

Im Gegensatz zur Grenzverletzung passieren **Übergriffe** nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern. Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder hinweg, überschreiten deren innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität, wie auch die Schamgrenze, verletzen. Auch die **psychischen Übergriffe**, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen oder Nichtbeachtung sind kindeswohlgefährdend. Nur wenn wir um die realen Möglichkeiten dieser Gefährdungen wissen, uns ihnen stellen und ihnen aktiv entgegenarbeiten, ist der erste Schritt zur Prävention getan.

Machtmissbrauch durch Externe

Unsere Kinder können außerhalb der Familie, Schule oder des Hortes ebenfalls Opfer von Machtmissbrauch werden. Der beste Schutz dabei kann unser ständiges Bemühen sein, die Kinder zu selbstbewussten, offenen Persönlichkeiten zu erziehen. Ob auf dem Schulweg oder dem Spielplatz, bei Ausflügen oder wenn Fremde in die Einrichtung kommen – wenn ein Kind spürt, dass seine Grenzen verletzt werden, dann kann ein klares „Nein“ ein Schutzschild bedeuten. Ebenso wichtig ist es, das Vertrauen zu den Kindern aufzubauen. Das Wissen der Kinder, auch mit kleinen „Nöten“ jederzeit zu uns kommen zu können, bedeutet Kinderschutz.

Prävention

Einstellungsverfahren

- Schon bei der Ausschreibung weisen wir auf die Akzeptanz des bestehenden Kinderschutzkonzeptes hin. Auch Fragen nach der professionellen Haltung zur Thematik „Nähe und Distanz“ werden gestellt.
- Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Konzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Es wird nach Lücken im Lebenslauf und Gründen für häufige Stellenwechsel gefragt.
- Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig ist oder ob es sich um ein Praktikum handelt.
- Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt.
- Die neue Kraft wird von einem erfahrenen Mitarbeiter in den ersten Wochen begleitet.

Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*innen

Verhaltenskodex

- Unser Team vom Hort Kosmos verpflichtet sich klare, spezifische Regeln für den jeweiligen Arbeitsbereich einzuhalten, mit dem Ziel einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Arbeit verhindert. Loyalität und Vertrauen untereinander sind wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik.
- Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, bei Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern/innen, Eltern, Praktikanten/innen und anderen Personen ernst.
- Wenn wir private Kontakte zu einer betreuten Familie pflegen, legen wir diese stets offen und reflektieren die Beziehungsqualität und eigene Professionalität.
- Wir verpflichten uns die Inhalte aus Besprechungen oder Gesprächen (mit Kindern und Erwachsenen), nicht außerhalb des Hortes weiterzugeben. (Verschwiegenheitsklausel).
- Die Regeln des Verhaltenskodes gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich Beschäftigten, hauswirtschaftlichen Personal, Praktikanten/innen, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwillige im europäischen Freiwilligendienst, sowie Honorarkräften in der Kinder- und Jugendarbeit.

Prävention durch Teamkultur

Eine Teamkultur entwickelt sich fortlaufend, sowohl unbewusst als auch aktiv. Um die Kinder zu schützen und das Übertreten von Regeln durch Mitarbeiter zu vermeiden, gibt es im Hort Kosmos eindeutige Vereinbarungen.

- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexuellem Missbrauch stets offen umgegangen.
- In Bezug auf Missbrauchsprävention gilt, jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Wir erlauben, das Verhalten von Kollegen/innen, aber auch Vorgesetzten oder Anleitern/innen in Frage zu stellen, dies verhindert Geheimhaltung.
- Kritikkultur ist wesentlicher Bestanteil der Teamkultur. Kritik sehen wir als „kostenloses Innovationspotenzial“ und nutzen es um Strukturen, Abläufe und das eigene Verhalten zu überdenken.
- Es gibt gruppenübergreifende Betreuung, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.

- Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die ihre Erfahrungen und das damit verbundene Wissen nutzen, um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.
- Jede Fachkraft verfügt über einen eigenen theoretischen und praktischen Hintergrund hinsichtlich der pädagogischen Arbeit. Ebenfalls bringt jede Fachkraft eigene Interessen und Stärken in die tägliche Arbeit ein, die gemeinschaftlich genutzt werden. Dieser Vielfalt stehen wir wertschätzend und respektvoll gegenüber.
- Hospitation der Fachkräfte in anderen Arbeitsbereichen zum Zwecke der Beobachtung und der gegenseitigen Reflexion sind ausdrücklich erwünscht.

Teamkodex des Hortes Kosmos:

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen!
- Erst hinhören, dann reden!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben! Wir sind EIN Team!

Prävention durch Verankerung des Kinderschutzkonzeptes im Teamalltag

- Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert).
- Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.
- Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen.
- Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.
- Im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.
- Beschwerdemanagement! Mitarbeiter haben täglich in den Öffnungszeiten die Möglichkeit sich per Anruf, Email oder persönlichem Gespräch zu beschweren, bei ihrer Leitung und im direkten Kontakt zur Geschäftsführung des Trägers. Durch flache Hierarchien und kurze Dienstwege muss niemand über die gebühr warten und wird sofort in seiner Not ernst genommen. Die Leitungen werden angehalten Mitarbeitern zur Beschwerde zu ermutigen.

Prävention durch Partizipation der Kinder im Betreuungsalltag

Ein Kinderschutzkonzept ergibt nur Sinn indem es gelebt und von allen getragen wird. Kinder im Hort Kosmos haben das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Konkrete Beispiele sind:

- Die Kinder im Hort Kosmos entschieden eigenständig und freiwillig über die Teilnahme an unseren Bildungsangeboten.
- Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung frei äußern und ihren Gefühlen Ausdruck verleihen.
- Die Kinder dürfen sich jederzeit Hilfe holen, um Konflikte zu lösen und dabei über die Art der Konfliktlösung mitentscheiden.
- Die Kinder entschieden selbstständig was und wie viel sie zu Mittag/Vesper essen und wo und mit wem sie sitzen möchten.
- Die Kinder entschieden selbstständig und frei, wo im Hort Kosmos sie sich aufhalten und mit wem sie spielen möchten.
- Unser stetiges Bemühen ist, dass unser Hort eine lebendige, meinungsoffene, sichere und klar strukturierte Einrichtung ist, in der den Kindern ihre Rechte und Pflichten nähergebracht werden und so ihre demokratische Grundhaltung und ihr Selbstwirksamkeitserlebnis angestoßen und bestärkt werden.
- Wir verpflichten uns die Kinder an allen Einschätzungen zu Gefährdungssituationen zu beteiligen, da sie als allererstes von diesen betroffen werden könnten.
- Kinder werden, wenn sie es wünschen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Verantwortungspositionen gelassen und Leitungen eines von ihnen bestimmten Aufgabenbereichs.

Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur

Der Umgang mit Beschwerden ist ein Bestandteil eines Konzepts zur Rückmelde- und Beteiligungskultur innerhalb des Hortes Kosmos. Sowohl das SGB VIII als auch das BayKiBiG setzen entsprechende konzeptionelle Möglichkeiten zur Partizipation für Eltern und Kinder im Rahmen des Kinderschutzes, der Bildungs- und Erziehungsangebote, der Erziehungspartnerschaft voraus. Ebenso sichern regelmäßige Mitarbeiterinnenbefragungen den Qualitätsstandart der Einrichtung. Die Leitungen fungieren als Ansprechpartner bei Beschwerden.

Grundsätzlich sieht der Hort Kosmos eine Beschwerde als Chance. Sie bewirkt Veränderung und ermöglicht Entwicklung, damit dient sie der Qualität der Einrichtung. Deshalb nehmen wir diese unvoreingenommen entgegen.

Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder sind „Experten in eigener Sache“ und können viel zur Verbesserung ihrer „Lebenswelt Hort Kosmos“ beisteuern. Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. gehören zur Partizipation von Kindern. Wir machen den Kindern ihr Beschwerderecht bewusst und räumen ihnen ausreichend Möglichkeit zum Reden ein (z.B. Tischgespräche, Vesperrunde, Eltern-Kind-Gespräche, jederzeit offenes Leitungsbüro). Auch wird den Kindern der Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Vor allem dann nicht, wenn sie für das Kind unangenehm sind. Das Team ist sich bewusst, dass Kinder Beschwerden oft nicht direkt äußern. Oft werden diese nonverbal durch Gestik, Mimik, Körperhaltung oder Aggression geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend (Teamreflexion, Fortbildungen, Supervision, Intervision) darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten herauszufiltern und ernst zu nehmen. Die Kinder haben vielerlei Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern.

- In einem persönlichen, individuellen Gespräch mit dem/der Erzieher/innen des Vertrauens, denn er/sie sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.

- Ebenfalls haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. in der Kinderbox in schriftlicher oder gemalter Form abzugeben. Diese wird 1x wöchentlich geleert, im Team ausgewertet und anschließend mit den Kindern bearbeitet.
- Kinderbefragungen und -interviews.
- Kinder Feedbackbögen

Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern uns ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder auch Anregungen und Rückmeldungen mitteilen. Dadurch können wir besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familie eingehen und die Erziehungspartnerschaft pflegen. Eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder, sind deren Eltern. Wir ermuntern somit die Eltern die Beschwerden ihrer Kinder an den Hort weiterzuleiten.

Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerde zu äußern.

- Für ein persönliches, individuelles Gespräch können sich die Eltern an das Erzieherpersonal, die Leitung und den Träger wenden.
- Ebenfalls geben wir den Eltern die Möglichkeit Kritik schriftlich (in den Postkästen) anonym vorbringen zu können. Beschwerden und Anregungen der Eltern werden im Team ausgewertet und mit den zuständigen Instanzen bearbeitet.

Sexualpädagogisches Konzept

Wir haben das Thema Sexualpädagogik in unser Kinderschutzkonzept integriert, um den Rahmen unseres Handelns nach innen und außen transparent zu machen. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen; d.h. sie da abzuholen wo sie sich konkret in ihrer Lebenssituation befinden. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert von unserem gesamten pädagogisch Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten. Dabei stehen wir immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits die Kinder, durch gemeinsame Verhaltensreflexion, bei der Entwicklung ihres natürlichen Schamgefühls zu unterstützen. Ziel ist es zu erkennen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können.

- Wir stellen Materialien zur Verfügung die unter dem Aspekt der Körperwahrnehmung förderlich sind z.B. Bilder und Bücher, Verkleidungsspielzeug, Rollenspiele.
- Wir beantworten Fragen sachgerecht und altersgemäß und begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.
- Wir helfen den Kindern eine angemessene Sprache zu benutzen und benennen die Geschlechtsteile, wenn nötig (Penis, Scheide, Brust, Po).
- Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Unser Handeln beruht auf dem Verständnis, dass Sexualität zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählt und biologische, psychosoziale und emotionale Vorgänge umfasst.

Kindliche Sexualität

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden,
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung,
- stellt für Kinder die Möglichkeit dar, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen,
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert,
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen des Erlebens,

- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität,
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit.

Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

- Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr.
- Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.
- Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig.
- Entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht unseren Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen Bedürfnissen nach Rückzug und Privatheit nachgehen können.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir.
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun.
- Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst.
- Du hast das Recht, Nein zu sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbstständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor. Folgende Regeln sind bei Körperbetrachtungen /- erkundungen unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße.
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.

- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po).
- Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen, angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht. Wir besprechen in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen Öffentlichkeit und Privatheit.

Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für grenzverletzende Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Betroffene und grenzverletzende Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem grenzverletzenden Kind werden Grenzen und Konsequenzen von Grenzverletzungen aufgezeigt, es wird zur Empathie angeregt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen. Informationsmaterial und Themenelternabende gehören zum Angebot des Hort Kosmos. Im Hort Kosmos begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Dieses sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Digitale Medien

Machtmisbrauch durch moderne Medien

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 17, ein Recht auf Zugang zu Medien, allerdings aber auch auf Schutz vor Schädigung durch Medien. Werte für einen verantwortlichen Umgang mit den neuen modernen Medien wie Smartphone, Tablet, Computer, Internet usw., werden nicht mitgeliefert und der Zugang auch für Kinder immer einfacher, aber es lauern auch Gefahren! Es ist uns wichtig die Kinder in ihrer Medienkompetenz zu fördern, dabei ist der professionelle Umgang unabdingbar.

Das bedeutet:

- Das Verhalten von Fachkräften in Bezug auf Mediennutzung im beruflichen Kontext zu reflektieren und in der Teamsitzung und innerhalb von Fortbildungen fortlaufend zu thematisieren.
- Kein Pessimismus und Ablehnung gegenüber modernen Medien (was verboten ist – wird interessant).
- Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften für Risiken und Gefahren von sexueller Grenzverletzung, durch Schulungen und Vorträge.
- Den Kindern bewusst machen, dass weder Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen, ohne deren Einwilligung, erlaubt sind, bzw. verbreitet werden dürfen. Sollte ihnen dies widerfahren, wäre es wichtig sich vertrauensvoll an ihre Eltern oder uns zu wenden.

- Sie zu sensibilisieren, nicht alles was sie auf YouTube, TikTok, Instagram, usw. sehen ist gut bzw. richtig. Wir wollen sie stark machen sich ihre eigene Meinung zu bilden und das Gesehene zu hinterfragen. Dies geschieht durch medienpädagogische Projekte, in denen sich die Kinder als Filmemacher und Schauspieler erleben und so hinter die Kulissen blicken lernen.
- Wenn jemand von ihnen entwürdigende Video- oder Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) über sie verbreitet, ermutigen wir sie, sich umgehend an eine Vertrauensperson zu wenden. Wir sehen es als Prävention die Kinder im Alltag digital zu begleiten, um sie langfristig zu befähigen, sich selbst zu schützen.
- Der alleinige Aufenthalt von Kindern in Klassenzimmern mit internetfähigen Smartboards wird durch Aufsicht vermieden.
- Smartwatches und Handys sind im Betreuungsalltag nicht ohne Erlaubnis und Absprache gestattet und müssen in der Schultasche verbleiben. Außerdem stellen wir zur Aufbewahrung ein sicheres Handy- und Smartwatch-Hotel zur Verfügung.
- Wir veranstalten mindestens einmal im Schuljahr eine Elterninformationsveranstaltung zum Thema „Kindgerechte Mediennutzung“.

Räumliche Gegebenheiten / Aufsichtspflicht

Raumgestaltung

Wir gestalten unsere Räume und den Außenbereich so, dass diese den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Dabei achten wir auf genügend Freiräume, die es ermöglichen sich mit Freunden zu treffen und zu spielen. Ebenso wichtig sind Ecken und Ruheorte um sich zurückzuziehen und zu entspannen.

Risikoanalyse

Der Weg von der Schule zum Hort

1. Mehrmalige Überquerung von Straßen und schmale Gehsteige, Länge 700 m.
2. Die Treppenhäuser im Gebäude (Klettern, Rennen, Fallen).
3. Viele Räume und die Weitläufigkeit des Gebäudes.
4. Verlassen eines Kindes durch das nicht abgeschlossene Tor im Hof.
5. Störung und Belästigung bei Toilettenbesuchen.
6. Störung und Belästigung beim Umziehen.

Diesen Risiken der räumlichen Gegebenheiten begegnen wir, indem wir:

1. Die Kinder von der Schule abholen und den Weg zum Hort betreuen und gemeinsam laufen.
2. Regelmäßig Orientierungsgänge und Regelbesprechungen (nicht schubsen, rennen, überholen) mit den Kindern machen. Die Treppenhäuser werden täglich als nicht zu bespielende Räume benannt und Kinder werden konsequent gebeten diese zu verlassen, falls sie sich länger als nötig dort aufhalten.
3. Das An- und Abmeldesystem durchführen und regelmäßig in den jeweils anderen Räumen nachfragen, ob den Spielbereich wechselnde Kinder angekommen sind. Hierdurch wissen alle Pädagogen aller Bereiche, wo sich welche Kinder aufhalten (Bildtafelsystem). Im Falle von Personalknappheit (Urlaub, Krankheit) einzelne Spielbereiche nicht öffnen, oder die Betreuungszeit temporär verkürzen, oder die Einrichtung schließen.
4. Regelmäßig Orientierungsgänge und Regelbesprechungen durchführen. Einen zentralen An- und Abmeldebereich pflegen, an dem das erste Eintreffen der Kinder und das nach Hause gehen der Kinder dokumentiert wird. Alle offenen Spielbereiche stets mit aufsichtführenden Pädagogen besetzen.
5. Jeder Person den ungestörten Toilettenbesuch ermöglichen (wir schauen regelmäßig nach dem Rechten, damit Kinder sich nicht auf Toiletten zum Spielen aufhalten).

6. Wir Räume zum Umziehen (Sportbekleidung/Badesachen) gestalten, die von uns nur mit Vorankündigung betreten werden.

Elternarbeit

Für die Umsetzung des Kinderschutzkonzept ist die Beteiligung der Eltern unerlässlich. Ziel ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen unseres Hortes verständlich zu machen und sie für ihre Unterstützung zu gewinnen. Wir nutzen unseren Informationsabend, um unseren Verhaltenskodex und unser Schutzkonzept vorzustellen. Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention, Kinderschutz und Rechte zu sprechen. Außerdem ist unser Schutzkonzept auf unserer Website veröffentlicht. Es ist nötig sich den Eltern gegenüber offen zu zeigen, wenn sie besorgt sind oder ein Verdachtsfall bekannt wird. Wichtig ist auch den Eltern Mut zu machen und Hilfe anzunehmen. Denn starke Eltern = starke Kinder!

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Grundlage für eine häusliche Kindeswohlgefährdung ist die Missachtung der Kinderrechte, welche in der Kinderrechtskonvention verankerten sind. Im Absatz 18/1 sind die Eltern verantwortlich für das Kindeswohl. Trotz vieler Fortschritte in den vergangenen Jahren haben auch in Deutschland noch immer nicht alle Kinder die gleichen Chancen ihre Rechte zu verwirklichen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass weiter Kinder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Armut, mangelnde Bildungschancen und Gewalt in der Familie sind für viele junge Menschen Alltag.

Unsere Aufgabe ist es die Eltern auf diese Rechte hinzuweisen.

- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor sonstiger Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht auf Privatsphäre, Achtung und Würde.
- Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitbestimmung und Information, wenn es um ihre Belange geht.
- Kinder haben das Recht auf Bildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Wir sind also verpflichtet, sobald gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, bereits im Ansatz präventiv zu handeln und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind nicht immer einfach zu beurteilen, denn diese können je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich sein.

Intervention

Unsere Handlungsmodelle bei Konflikten im Hort Kosmos

Bei Konflikten aller Art, die nicht eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung darstellen, behandeln wir die Themen aufmerksam, rechtzeitig, direkt, fachlich konsequent und nachhaltig.

Bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt zwischen den Kindern zielen alle ergriffenen Maßnahmen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind ab und nicht auf Sanktion. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Entschieden werden sie von den Pädagog*innen, nicht von den Eltern. Für den Umgang mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder ist Transparenz das oberste Gebot. Wiederholt oder gezielt übergriffiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter ist möglicherweise als ein Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls entsprechend SGB VIII § 8a zu verstehen und mit der insofern erfahrenen Fachkraft und den entsprechenden Fachstellen zu beraten.

Dazu nutzen wir:

- Die wöchentliche Kurzteamsitzung.
- Die wöchentliche Langteamsitzung.
- Intervision im Team.
- Strukturierte Fallbesprechungen.
- Supervision durch Externe.
- Beratung durch Externe.
- Fortbildungen.

Außerdem nutzen wir:

- Gesprächsdokumentationsbögen.
- Pflegen eine Dokumentation und Ablage von Konfliktfällen.
- Führen Sitzungs- und Gesprächsprotokolle.
- Dokumentieren Verletzungen und Unfälle.

Wir kommunizieren regelmäßig:

- In Gesprächen mit den Kindern.
- In Eltern-Kind-Gesprächen.
- In Elterngesprächen.
- In fachlichen Beratungsangeboten der Jugendhilfe.
- In Mitarbeitergesprächen.
- In Fachgesprächen und reflektieren unser Leitbild und unsere pädagogischen Angebote und Konzepte, sowie dieses Kinderschutzkonzept.

Stellen wir in unserer Einrichtung einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung fest, so halten sich Mitarbeiter und Leitung an festgelegte, dokumentierbare und transparente Verfahrensabläufe. Ob bei innerinstitutioneller oder außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung muss über pädagogische Interventionen gesprochen und vor allem gehandelt werden. Wichtig ist es dabei auf einen Verfahrensplan zurückgreifen zu können, der allen eine Orientierungshilfe gibt.

Das Gleiche gilt, wenn sich Mitarbeitende, während Ihrer Arbeitszeit, Gewalt und Drohungen ausgesetzt sehen. Auch hier steht ein Interventionsplan zur Verfügung.

Beide Dokumente befinden sich im Anhang an dieses Konzept.

Ebenso befindet sich die Zustimmungs- und Einverständniserklärung zu dem vorliegenden Konzept im Anhang. Diese Erklärung bildet in der B4 gGmbH eine Grundvoraussetzung für das Zustandekommens eines Arbeitsvertrages.

Schlusswort

Das Wohl und der Schutz des Kindes stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir brauchen eine junge Generation, die auf die Herausforderungen des Alltags heute und auf die Welt von morgen gut vorbereitet ist. Es ist unsere Pflicht, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden, um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten gut entfalten zu können. In Zusammenarbeit der einzelnen Kitas, des Jugendzentrums, Arztpraxen und Privathaushalten wollen wir den Kindern Anlaufstellen anbieten, bei denen sie sich bei Problemen hinwenden können. So werden die Schutzinseln für Kinder vielfältig, die Verantwortung verteilt und das Gefühl „wir sitzen alle in einem Boot“ gestärkt.

Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte des Hortes

ANLAGE

Machtmissbrauch durch Mitarbeiter des Hortes.

Interventionsplan

(pädagogische Fachkraft, Praktikanten oder Ehrenamtliche)

z.B. Zwang, körperliche Gewalt, unangemessene Sprache, entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, etc



Kinder, Eltern oder Mitarbeitende informieren die **Leitung** oder den **Kinderschutzbeauftragten** über das beobachtete Verhalten. (Wenn die Leitung untätig bleibt, sollen Vorfälle direkt dem **Träger** gemeldet werden)



Aufgaben der Leitung:

- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren

Eventuell **Sofortmaßnahmen** zum Schutz der Kinder ergreifen.



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung:

- Gespräch mit der beschuldigten Fachkraft
- Beratung, Bewertung und Gefährdungseinschätzung ggf. mit externer Fachkraft (vgl § 8 b SGB VIII)



Ergreifen weiterer Maßnahmen



- Schutz betroffener Kinder sicherstellen

Arbeitsrechtliche Konsequenzen: Abmahnung, fristlose Kündigung, Beurlaubung

Gespräch mit Eltern, ggf. Elternabend zum Thema (Datenschutz + Opferschutz beachten!)

Team: Reflexion und Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für einen fachlichen und respektvollen pädagogischen Umgang.

Meldung des Trägers an die Aufsichtsbehörde, wenn Ereignisse geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen (vgl. §§ 47, 87a SGB VIII)

Gegebenenfalls Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

Verfahrensablauf bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter des Hortes

Vorwurf sexueller Übergriffe eines Mitarbeiters, eines Praktikanten oder Ehrenamtlers, geäußert von Kind, Eltern oder Mitarbeiterin des Hortes



Leitung informieren



Träger informieren



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung:

- Gemeinsame Einschätzung der Situation und Beratung der nächsten Schritte
Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung des Mitarbeiters



Beratung durch externe Fachkraft:

- Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8 b SGB VIII) und ggf.
- Fachkraft einer einschlägigen Beratungsstelle



Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeiter



Vorwürfe bestätigen sich



Arbeitsrechtliche Konsequenzen,
ggf. sofortige Freistellung,
Kündigung, Abmahnung, etc.

Vorwürfe bestätigen sich nicht
Rehabilitationsverfahren:

Wiederherstellung des Ansehens des
fälschlicherweise beschuldigten
Mitarbeiters gegenüber Eltern,
Öffentlichkeit und Team



Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder: Information + Vermittlung einer
fachlichen Begleitung und Beratung

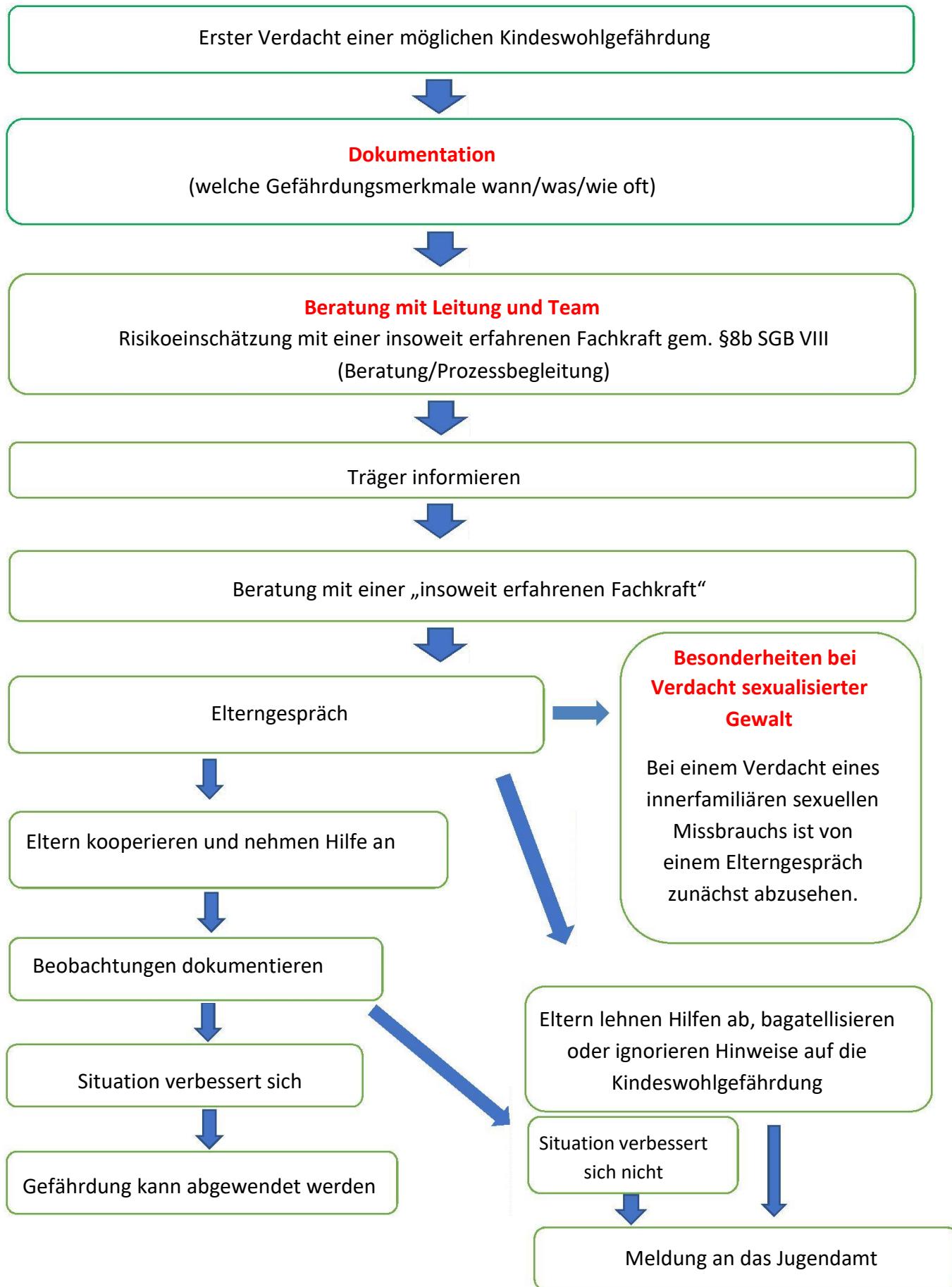
Infos an alle Eltern bei Anhaltspunkten, dass weitere Kinder betroffen waren

Gegebenenfalls Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

Meldung an das Jugendamt und die zuständige Aufsichtsbehörde (vgl. §§ 47, 87 a)

Aufarbeitung im Team

Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung



Aktuelle Kontakte:

Beratung insofern erfahrene Fachkraft

Frau Mergler 06021 394 4151

Frau Ackermann 06021 394 4156

Ansprechpartner Allgemeiner Sozialdienst für §8a-Meldungen

Frau Sammet 06021 394 4125

Kindertagesbetreuung für § 47-Meldungen

Frau Perner 06021 394 4270

Herr Steigerwald 06021 394 4272

Anhang 2:

B4 gGmbH: Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Handlungsleitfaden: Gewalterfahrungen im Arbeitsalltag

Erfährt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der B4 gGmbH während Ihrer Arbeitszeit innerhalb des professionellen Umfelds/innerhalb der professionellen Aufgabe Gewalt an der eigenen Person (körperliche, psychische Gewalt und verbale Beleidigungen), dann soll vorliegender Handlungsleitfaden Sicherheit und Orientierung für eine zeitnahe, angemessene und professionelle Reaktion geben.

Handlungsfeld Hortbetreuung:

Bei allen Formen von erfahrener, **körperlicher Gewalt**, wie zum Beispiel

- geschubst, gerempelt, angesprungen werden,
- gehauen, geschlagen, getreten, hart angefasst werden,
- gewürgt, angespuckt, an den Haaren gezogen, gekniffen werden,

und bei allen Formen von erfahrener **verbaler Gewalt/Beleidigungen**, wie zum Beispiel

- beschimpft werden mit Kraftausdrücken,
- beschimpft werden gegen Merkmale der eigenen Person,
- bedroht werden

und bei allen Formen von erfahrener **psychischer Gewalt**, wie zum Beispiel

- ausgegrenzt werden,
- unter Druck gesetzt werden,
- gemobbt werden

1. teilt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dem Aggressor klar und unmittelbar die eigene Wahrnehmung mit und verlässt, nach eigenem, professionellem Ermessen den Ort des Geschehens. (z.B. „Du hast mich in den Bauch geboxt, das habe ich als gewalttätig wahrgenommen und werde nun eine Kollegin holen, die hier weiter auf dich aufpasst. Wir werden darüber sprechen, aber ich brauche erst kurz Zeit für mich.“)

2. Im zweiten Schritt informiert der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Teamleitung und bespricht hier den Vorfall in allen Einzelheiten. Der Vorfall wird dokumentiert (siehe Dokumentationsblatt).
3. Mit der Leitung und innerhalb der kollegialen Beratung wird ein weiteres Vorgehen besprochen und entworfen.
4. Die Eltern werden, falls es sich um, durch ein Kind verursachte Gewalt handelt, sofort informiert.
5. Sollte eine weitere Durchführung der Betreuung für die Fachkraft denkbar sein, muss mit allen zuständigen Stellen eine Vereinbarung mit dem Aggressor über zukünftiges Verhalten und Konsequenzen schriftlich erfolgen. Zugleich muss das Geschehene sowohl auf Fachkraftebene (kollegialer Austausch, Supervision), als auch auf Beratungsebene (mit dem Aggressor) aufgearbeitet werden.
6. Sollte eine weitere Durchführung Betreuung für die Fachkraft nicht denkbar sein, dann wird der Fall noch einmal im Team diskutiert und dann auf Leitungs-/Trägerebene entschieden, ob das Kind/die Familie weiter betreut werden kann. Der Fall wird auf kollegialer Ebene aufgearbeitet.

B4 gGmbH: Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Dokumentation: Gewalterfahrungen im Arbeitsalltag

Erfährt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der B4 gGmbH während Ihrer Arbeitszeit innerhalb des professionellen Umfelds/innerhalb der professionellen Aufgabe Gewalt an der eigenen Person (körperliche, psychische Gewalt und verbale Beleidigungen), dann muss vorliegende Dokumentation

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ort: _____

Anwesende Personen: _____

1. Protokoll:

(Schilderung des Ablaufes in zeitlicher Reihenfolge, ohne Interpretation)

Unterschrift:

2, Protokoll:

Gesprächsnotiz mit Datum und Unterschrift der Teamleitung

Unterschrift Teamleitung der Einrichtung der B4 gGmbH:

3, Kollegiale Fallberatung:

Kurzes Fazit dokumentieren

4, Information an die Eltern/Familien:

Ggf. weitere Schritte besprechen (z. B. Jugendsozialarbeit, psychologische Unterstützung, Jugendamt, Polizei)

5, Dokumentation der Vereinbarungen bei Wiederaufnahme der Betreuung:

Vertrag über Verhaltens- Vereinbarung, Konsequenzen...

Datum: _____

Unterschrift der betreuten Person (und Sorgeberechtigten):

Unterschrift Fachkraft B4 gGmbH: _____

6, Protokoll bei Ausschluss des Aggressors:

Kurze Schilderung warum keine Betreuung mehr möglich ist

Datum: _____

Unterschrift Fachkraft B4 gGmbH: _____

Unterschrift durch Geschäftsführung des Trägers B4gGmbH: _____

Verfahrensablauf Alkoholisierung aufsichtspflichtiger Personen

Alkoholisierung aufsichtspflichtiger Person

(Sorgeberechtigte, Abholberechtigte)

z.B. deutlicher Alkoholgeruch – fahrig, unkontrollierte, lallende Sprache oder Bewegung



SOFORT Maßnahme der/der Pädagogen

- vertrauliche, ruhige, bestimmte und direkte Ansprache der Auffälligkeit direkt vor Ort
- Sicherstellen der verkehrssicheren Heimfahrt der Familie
- Unterstützung anbieten



Mitteilung an die Leitung

- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren

Elterngespräch/Gesprächsrunde der Sorgeberechtigten einberufen und weitere Maßnahmen ergreifen, nach Verfahrensplan der B4 gGmbH.

Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung

Erster Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung **durch regelmäßigen Alkoholmissbrauch.**



Dokumentation

(welche Gefährdungsmerkmale wann/was/wie oft)



Beratung mit Träger und Leitung und Team

Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. §8b SGB VIII
(Beratung/Prozessbegleitung)



Beratung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“
Jugendamt



Elterngespräch
Vorwürfe bestätigen sich



Eltern kooperieren und nehmen Hilfe an



Beobachtungen dokumentieren



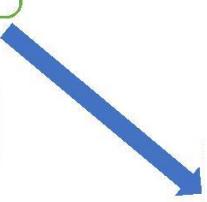
Situation verbessert sich



Gefährdung kann abgewendet werden

Besonderheiten bei Alkoholmissbrauch

Bei einem Verdacht eines Alkoholmissbrauchs ist vertraulich, bestärkend, urteilsfrei und unterstützend vorzugehen.



Eltern lehnen Hilfen ab, bagatellisieren oder ignorieren Hinweise auf die Kindeswohlgefährdung

Situation verbessert sich nicht



Meldung an das Jugendamt

Kinderschutzkonzept der B⁴ gGmbH – bilden – betreuen – begleiten – beraten

Individualisiert für die Einrichtung Hort Kosmos

ANLAGE 3:

Mein Name: _____

Ich versichere, dass ich das vorgelegte Schutzkonzept gelesen habe. Ich versichere, dass ich die Inhalte verstanden habe und ausführlich über entsprechendes Verhalten informiert wurde. Ich werde in meiner Arbeit im Hort Kosmos in allen Vorgängen das Schutzkonzept als Arbeitsgrundlage betrachten, dieses einhalten und bei seiner Weiterentwicklung mithelfen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

